



Monitoring-Ausschuss

Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen¹ (Stand 01.07.2022)

Name der Selbsthilfeorga- nisation:	RLS e.V. Deutsche Restless Legs Vereinigung
Berichtsjahr:	2023
Zahl der Mitglieder² zum 01.01. des Berichtsjahres:	3707
Gesamteinnahmen:	284966,50 Euro
Einnahmen von Wirt- schaftsunternehmen:	0
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirt- schaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	0 %

¹ Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.e. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden <u>nicht</u> in die Berechnung der "Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen" einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

	Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten³ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt:			
	>			
	Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.			
	Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen			
	Diese Organisationen haben keine Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten			
I. <u>Spe</u>	nden und Mitgliedsbeiträge			
a) Spe	nden			
eistung lete Ein	le Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr gen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet⁴. Der höchste gespen- izelbetrag umfasste die Summe von 1500 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, che Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.			
Spende	The state of the s			

³ Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

⁴ Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

Die richt	Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich betrugen im Besjahr€.
	liedsbeiträge
In manc ternehm	hen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsun- en Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:
V	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.
	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar (Förder-)Mitglied in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich€.
	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug €, der höchste €.
N D: 0	
	esamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus (Förder-)Mitgliedschaften betru- n Berichtsjahr €.
. Sons	tige Erlöse
Einnahme Zweckbet	en von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem rieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:
. Spons	oring-Verträge
/lit den fo jelisteten	lgenden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der auf- Projekte geschlossen:

Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.
Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug €.
b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr
- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal
- z.B. Standflächen auf der Jahrestagung
verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunter- nehmen in folgender Höhe erzielt wurden:
Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug€.
3. Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz und Verzicht auf Erstattungen Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet ⁵ :
4. Zusammenfassung

⁵ Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Gesamt	€
Einnahmen aus 3	€
Einnahmen aus 2b	€
Einnahmen aus 2a	€
Einnahmen aus 1b	€
Einnahmen aus 1a	€

Rechtsverbindliche Unterschrift

RLS e. V.

FIS BUTSON

Schäufeleinstr. 35 · 80687 München info@restless-legs.org · www.restless-legs.org

i.V. Kathania flam